**Montana Bausysteme AG**
CH-5612 Villmergen
Tel. +41 56 619 85 85
www.montana-ag.ch
info@montana-ag.ch

**Montana Systèmes de Construction SA**
CH-1028 Préverenges
Tél. +41 21 801 92 92

Niederlassung Deutschland
D-86845 Grossaitingen
Tel. +49 8203 95 90 555

# Konformitätserklärung / DoC: KONF-PROFILE-001DE

Gemäss Anhang VIII der EU-Verpackungsverordnung 2025/40 - PPWR

1. Eindeutige Identifikationsnummer der Verpackung / des Verpackungssystems:

   Verpackung für Profilbleche, Kassetten, Verbundprofile, Bekleidungsprofile, MFDesign-Profile und Form-/Kantteile für den Bau.

2. Name und Anschrift des Erzeugers (Inverkehrbringer der verpackten Ware):

   Montana Bausysteme AG
   Durisolstrasse 11
   5612 Villmergen / Schweiz

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger:

   Die Montana Bausysteme AG erklärt hiermit in alleiniger Verantwortung, dass das nachfolgend beschriebene Verpackungssystem den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2025/40 entspricht.

4. Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit):

   Transportverpackung für Profilbleche, Kassetten, Verbundprofile, Bekleidungsprofile, MFDesign-Profile und Form-/Kantteile, bestehend aus:

   - Holzbalken und Holzbrettern, teilweise genagelt/geschraubt
   - PET/Stahl Umreifungsband
   - Wellkarton/Karton
   - Papier/PE-Einlegeband
   - Teilweise PE-Wickelfolie
   - Teilweise Bodenbleche bei filigranen Produkten
   - Etiketten und sonstigen Kennzeichnungen aus Papier, teilweise in PE-Sichttaschen

   Diese Verpackung soll obige Produkte während des Umschlags, der Lagerung im Werk und des Transports zum Endabnehmer, bzw. zur Baustelle vor Beschädigungen und Umwelteinflüssen schützen sowie die Ladungssicherung gewährleisten.

5. Der unter Nummer 4 beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

   Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

6. Verweise auf die verwendeten einschlägigen harmonisierten Normen oder Konformitätsspezifikationen, nach denen die Konformität erklärt wird:

   - Vom Lieferanten bereitgestellte Informationen gemäss Artikel 16 der PPWR
   - Materialerklärungen
   - REACH-/SVHC-Erklärungen
   - Erklärung zu Schwermetallen
   - PFAS-Erklärungen, soweit zutreffend
   - Konformität mit Artikel 10 (Verpackungsminimierung)
   - Eingehaltene Kriterien gemäss Anhang IV (Leistungskriterien für Transportsicherheit und Produktschutz)
   - Technische Dokumentation zur Zusammensetzung der Verpackung

## 7. Zusatzangaben:

Die verwendeten Verpackungsmaterialien wurden so konzipiert, dass sie nach der mechanischen Demontage auf der Baustelle stofflich verwertet werden können (Design for Recycling gemäss Art. 6).

Die Technische Dokumentation, welche die Konformität nachweist, wird vom Hersteller gemäss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 aufbewahrt.

**Montana Bausysteme AG**

Villmergen, 12. August 2026

Marcel Kamm
Geschäftsführer

Peter Heggli
Leiter Qualitätsmanagement